

Metalle heraus!

WTB Berlin, 4. April. (Telegr.) Freund und Feind sind sich darüber einig, daß im Weltkriege mit einem gewaltigen, alle bisherigen Begriffe übersteigenden Aufwand von Geschützen und Geschossen, mit einem ungeheuerlich starken Aufwand von Flugzeugen und sonstigen Kriegsmaschinen gekämpft wird. Die deutsche Kriegsführung hat es verstanden, immer aufs neue große strategische Gedanken einzusehen und dadurch unsere Waffen zum Siege zu führen. Aber ohne riesige Mengen von Material aller Art geht es natürlich nicht. Die neue Taktik der beweglichen Defensive, die uns so viele Menschenleben erhalten hat, hat um so größere Mengen von Geschützen und Maschinengewehren erfordert. Noch größer ist der Bedarf an Geschossen bei der jetzigen Offensiv. Wenn unsere Heeresberichte wiederum von verhältnismäßig geringen Menschenverlusten berichten, so verdanken wir das der Artillerievorbereitung, d. h. einem gewaltigen Materialeinsatz. So darf die Bekanntmachung der Militärbehörden, welche dieser Tage für Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen, aus Nickel und Nickellegierungen, aus Aluminium und Zinn die Enteignung ausgesprochen hat, auf verständnisvolle Befolgung bei unserer Bevölkerung rechnen. Sie schließt an die früheren Maßnahmen der Beschlagnahme an, überträgt aber unmittelbar das Eigentum an all diesen Gegenständen auf das Reich. Der bisherige Besitzer ist bis zum Zeitpunkt der Ablieferung nur noch Bewahrer und hat jederzeit die Abnahme zu gewärtigen. Einige Ausnahmen, wie sie für Gegenstände von wissenschaftlichem oder Kunstwert zugestanden sind, werden in der Bekanntmachung ausdrücklich aufgeführt. Für die enteigneten Gegenstände wird bei der Ablieferung eine Entschädigung gezahlt, die gegenüber den Friedenspreisen recht hoch gegriffen ist. Sie beträgt für jedes Kilogramm bei kupfernen Fenstergriffen, Fenster- und Türknäpfen, sowie Türklinken aus Kupferlegierungen je 6. M., bei allen übrigen Gegenständen aus Kupferlegierungen (Messing, Rotguss usw.) 5. M., bei Nickelstücken 14. M., bei Nickellegierungen 8. M., bei Aluminium 12. M. und bei Zinnsachen 10. M.

Außer den vielerlei Gegenständen, die in der Bekanntmachung aufgeführt sind, können andre Geräte aus den gleichen Metallen (Kupfer, Nickel, Aluminium, Zinn) freiwillig abgeliefert werden. Auch hierfür bietet die Höhe der Entschädigung einen genügenden Erreiz. Der Anreiz sollte in dem Gefühl liegen, durch die freiwillige Abgabe zur Vergrößerung unserer Waffen- und Munitionsherstellung zur Ersparrung von Menschenleben beizutragen.